

Pressemitteilung 22.05.2015

Verlängerung der Befreiung von Netznutzungsentgelten für neue Energiespeicher wichtiges Signal für die Branche

BVES e.V. begrüßt den Beschluss des Bundesrates, die Entgeltbefreiung für den Netzzugang auf 40 Jahre zu erhöhen, mahnt aber gleichzeitig die mangelnde Reichweite im Bereich der bestehenden Pumpspeicherwerke (PSW) an.

Berlin, 22. Mai 2015 - Der BVES begrüßt die Bundesratsinitiative, elektrische Energiespeicher für 40 Jahre von den Netzentgelten zu befreien, als richtiges Signal. Auch was PSW betrifft, haben die Länder offensichtlich verstanden, dass die wirtschaftliche Lage signifikant verbessert werden muss, um die netzdienlichen Leistungen für die Gewährleistung von Versorgungssicherheit und Systemstabilität in Zukunft nicht zu verlieren.

Gleichzeitig ist jedoch zu kritisieren, dass der Vorstoß des Bundesrates nicht weitreichend genug ist. Pumpspeicher können, wie im Beschluss als Voraussetzung für die Entlastung von Netznutzungsentgelten gefordert, ihr Speichervolumen nicht ohne weiteres vergrößern oder ihre Pump- oder Generatorleistung erhöhen. Dagegen sprechen in den meisten Fällen genehmigungsrechtliche, technische oder geologische Gründe.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Regelung zielt lediglich auf die Entlastung im Falle von Modernisierungen und Neubau von PSW. Dies hilft damit zwar Neuanlagen und Projekten in Planung, die systemisch wichtigen Bestandsanlagen bleiben jedoch unberücksichtigt.

Aktuell leisten in Deutschland Pumpspeicherwerke mit rund 7.000 MW installierter Leistung täglich einen wichtigen Beitrag zu Systemstabilität und Versorgungssicherheit. Um diese Leistung auch in Zukunft nutzen zu können, wäre allein eine vollständige Befreiung von allen Letztverbraucherabgaben, auch für Bestandsanlagen, richtig und sachgerecht - auch im Hinblick darauf, dass die Anlagen den Strom erst nach der Speicherung an die tatsächlichen Letztverbraucher weitergeben, die nochmals die Abgaben entrichten, so dass eine Doppelbelastung entsteht.

Nach dem Beschluss der Bundesrates werden zukünftig Neuanlagen zur Speicherung elektrischer Energie, die rückwirkend ab 4.08.2011 innerhalb von 15 Jahren in Betrieb genommen werden, zukünftig für 40 Jahre (statt bisher 20 Jahre) von Entgelten für den Netzzugang freigestellt. PSW, deren (Pump- oder Turbinen-)Leistung um mind. 7,5% oder deren speicherbare Energiemenge um mind. 5% nach dem 4.08.2011 erhöht wurden, werden nun für 20 Jahre (statt 10 Jahre) von der Entrichtung von Netznutzungsentgelten befreit.

Der Bundesverband Energiespeicher e.V. (BVES) mit Sitz in Berlin wurde im September 2012 gegründet. Der Verband vertritt die Interessen von Unternehmen mit dem gemeinsamen Ziel der Entwicklung und Vermarktung von Energiespeichern in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität. Als technologieoffener Industrie-Verband ist der BVES Dialogpartner für Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Öffentlichkeit.

Kontakt:

Helena Teschner, Referentin Politik und Märkte

Telefon: 030 533 2069 81, Fax: 030 533 2069 82

Mail: h.teschner@bves.de Web: www.bves.de